

329/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Datenschutz bei Bankkrediten

Nach Recherchen in der Datenschutzkommission im Bundeskanzleramt scheint mittlerweile fix zu sein, daß ein Großteil von Österreichs Banken in einer Art schwarzer Liste minutiöse Aufzeichnungen aller für Kreditinstitute relevanten Daten und Hinweise auf die Situation von Konten führen. Insgesamt sollen sich auf dieser UKV-Liste (unerwünschte Kontoverbindungen) über 100.000 Eintragungen, die erst nach 2 Jahren gelöscht werden, befinden. Diese Einzelinformationen sollen Daten über Bankkonten in ganz Österreich beinhalten, das Kernstück dabei bilden Mitteilungen über den Verschuldungsgrad der Kontoinhaber. Die Informationen werden dabei in verschlüsselter Form eingegeben und abgerufen. Die Zeitschrift "trend" befragte dazu kürzlich den Leiter der Bankenaufsicht im Finanzministerium, Dr. Anton Stanzl, der meinte, davon sei ihm nichts bekannt. So eine Liste würde ja das Bankgeheimnis verletzen, wenn die Betroffenen nicht ihre ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe der Daten erteilten.

In Beantwortung einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage des Fragestellers kündigte der damalige Finanzminister Ferdinand Iacina am 23. Jänner 1995 entsprechende Erhebungen des Finanzministeriums an. Erst nach deren Abschluß könne eine Beurteilung der Angelegenheit erfolgen. Mittlerweile ist mehr als ein Jahr vergangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Finanzministerium das Bestehen einer derartigen UKV-Liste bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Welche Kreditinstitute sind derzeit nach Informationsstand des Finanzministeriums an dieser UKV-Liste beteiligt und nehmen ihre Dienstleistungen in Anspruch?
3. Hält der Finanzminister das Bestehen dieser UKV-Liste für vereinbar mit dem Bankgeheimnis?
4. Welche Konsequenzen zieht das Finanzministerium aus dem Faktum, daß eine derartige UKV-Liste besteht?
5. Wie wird konkret diese UKV-Liste von den Kreditinstituten organisiert? Wo erfolgt der Datenzusammenschluß? Wieviele Eintragungen beinhaltet nach den Informationen des Finanzministeriums derzeit die UKV-Liste? Welche

konkreten Vormerkungen werden in der UKV-Liste angeführt?

6. Wann wurden seitens des Finanzministeriums nach den ersten Publizierungen der Zeitschrift "trend " im November 1994 die ersten Erhebungen aufgenommen? Wie gestalteten sich die Erhebungen und wann wurden sie mit welchem konkreten Detailergebnis abgeschlossen?